

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Per E-Mail

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldeverordnung geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zur Promulgationsklausel:

Die letzte Änderung des Zahlungsdienstegesetzes 2018 ist durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 37/2018 erfolgt.

Zu Z 1 (§ 1 Abs. 1):

Es ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die Begriffe „Verweis“ und „Wortfolge“ verwendet werden. Es wird angeregt, in allen sechs Fällen denselben Begriff (naheliegender wäre: „Ausdruck“) zu verwenden.

Das erste Semikolon ist durch ein Komma zu ersetzen; das zweite hat ersatzlos zu entfallen.

Vor dem Wort „ersetzt“ ist ein Leerzeichen zu setzen.

Die Anführungszeichen sind durchgehend *nicht* kursiv zu formatieren. Beim Gebrauch der korrekten Formatvorlage erfolgt die richtige Formatierung der Anführungszeichen automatisch.

Zu Z 2 (§ 2 Abs. 1):

Zur Formatierung der Anführungszeichen vgl. den Hinweis zu Z 1 (§ 1 Abs. 1).

Zu Z 3 (§ 7 Abs. 6):

Der anzufügende Abs. 6 sollte auch tatsächlich die Absatzbezeichnung „(6)“ tragen.

Wien, 27. Juli 2018

Für den Bundesminister:

MMag. Thomas ZAVADIL

Elektronisch gefertigt